

## Ehrenamtliche Beauftragte für Kinderschutz

### Beauftragung

Das Präsidium beauftragt zwei Mitglieder (m/w) des Vereins als „ehrenamtliche Beauftragte für Kinderschutz“. Voraussetzungen für eine Beauftragung sind eine bestehende Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren, ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis, das unverzüglich mit Beauftragung beantragt und der Geschäftsstelle vorgelegt werden muss, und eine der Funktion angemessene Erreichbarkeit per Telefon und/oder E-Mail. Eine Verlängerung der Beauftragung wird nach drei Jahren durch das Präsidium überprüft.

### Funktion und Aufgaben

- Die ehrenamtlichen Beauftragten fungieren als **MultiplikatorInnen** und tragen das Thema „institutioneller Kinderschutz“ in den Verein hinein und sorgen so für eine Sensibilisierung. Darüber hinaus informieren sie über ihre Funktion und die relevanten Regularien des Vereins zum Kinderschutz.
- Die ehrenamtlichen Beauftragten sind **Ansprechpersonen** für die Mitglieder des Vereins, wenn Mitglieder Fragen zum Kinderschutz allgemein haben oder zu einem konkreten Vorfall, der auf einen Kinderschutzfall hinweisen könnte. Die ehrenamtlichen Beauftragten stehen beratend zu Seite und leiten mit Kenntnis des Melders ggfs. weitere Schritte ein.
- Der **externe Fachberater** von terre des hommes für Kinderschutz Stefan Kanke steht den ehrenamtlichen Beauftragten zur Beratung zur Verfügung. Es wird empfohlen, dass jeder/jede Beauftragte einen Kontakt zu einer örtlichen Beratungsstelle (z.B. Kinderschutzbund), die sich zum Thema spezialisiert hat, etabliert.

### Berichterstattung

Die ehrenamtlichen Beauftragten liefern zur zweiten Präsidiumssitzung einen Kurzbericht über ihre Tätigkeiten als Beauftragte über den Zeitraum des Vorjahres. Dieser wird an die hauptamtliche Beauftragte geschickt und fließt in einen Gesamtbericht ein, der für die MV, den Jahresbericht von tdh und TDHIF verwendet wird.

### Sitzungen

Die ehrenamtlichen Beauftragten treffen sich mindestens einmal im Jahr mit dem Kinderschutzausschuss der Geschäftsstelle.

### Fortbildungen

Die ehrenamtlichen Beauftragten nehmen regelmäßig an Fortbildungen und/oder Informationsveranstaltungen zum Thema teil. Die Kosten können über die Geschäftsstelle nach vorheriger Genehmigung erstattet werden.

### **Ablauf Fallmanagement**

Die ehrenamtlichen Beauftragten für Kinderschutz stehen als Ansprechpersonen für Vereinsmitglieder zur Verfügung, wenn es Verdachtsmomente, die auf einen Kinderschutzfall hinweisen, gibt. Die Kontaktdaten sind im Extranet und im Flyer „Ehrenamtliche Beauftragte“ angegeben. Die ehrenamtlichen Beauftragten behandeln Verdachtsfälle mit absoluter Diskretion. Ein Erstgespräch soll helfen, die Sachlage zu sortieren und gemeinsam nächste Schritte zu überlegen. Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen informiert der/die ehrenamtliche Beauftragte die Kinderschutzbeauftragte der Geschäftsstelle (Tanja Funkenberg, t.funkenberg@tdh.de) innerhalb von 24 Stunden. Die Kinderschutzbeauftragte leitet entsprechende weitere Schritte gemäß dem Fallmanagement der Geschäftsstelle ein.

Der Kinderschutzausschuss, September 2019